

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Zum Verbleib beim Antragsteller!

Wann muss angemeldet werden?

Der Antrag auf Wasserversorgung muss mindestens 21 Tage (3 Wochen) vor dem gewünschten Ausführungstermin abgegeben werden. Wenn noch keine Versorgungsleitung in der Straße liegt, mindestens 6 Monate vorher.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- 1) Antrag der Wasserversorgung Seite 1 genau ausfüllen, achten Sie besonders auf Hausnummer, Flurnummer und Unterschriften.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden! Auf Seite 2 und 3 dürfen die entsprechenden Punkte nur von einem Vertragsinstallateur ausgeführt werden (WAS § 10) Mangelhafte oder falsche Angaben führen zum Nachteil in der Wasserversorgung.
- 2) Dem Antrag sind ein Lageplan Maßstab 1:1000, ein Kellergrundriss Maßstab 1:100 mit gewünschter Leitungsführung (Grundstück orange umranden), der die Flurstücknummer, die Eigentumsverhältnisse, die Hausnummer, die Baulinien, die Bebauung, die Wegeanlagen und die Höhenlage der anzuschließenden und der an sie angrenzenden Grundstücke ausweist.
- 3) Bei bebauten Grundstücken ist ein Kellergrundriss Maßstab 1:100 beizufügen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage und Einführungsstellen der übrigen Versorgungsleitungen, die Lage der Abwasserleitung und der Öltanks sowie alle anderen Tiefbauobjekte.
Die beizulegenden Unterlagen sollten eine gute Qualität aufweisen.
Geben Sie bitte ihren Antrag persönlich ab, Sie vermeiden dadurch Missverständnisse und zeitraubende Rückfragen.

Baubesprechung

Vor Baubeginn muss mit dem Wasserwerk Markt Höchberg eine Baubesprechung vereinbart werden!

Wasserzählerschacht

Sollte ein Anschlussleitung länger als 25m sein muss ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Liegt vor dem Gebäude eine Tiefgarage?

Über Tiefgaragen mit einer Überdeckung < 2,0 m kann die Anschlussleitung nicht verlegt werden. Hier ist der Zählerraum in der Tiefgarage vorzusehen bzw. ein Wasserzählerschacht zu errichten.

Hat das Grundstück bereits eine Anschlussleitung?

Prüfen Sie, ob die vorhandene Zuleitung für die gestiegenen Anforderungen ausreicht. Zu geringer Leitungsquerschnitt kann zu Störungen in der Versorgung z.B. durch Druckmangel führen. Ist die Verbrauchsanlage erweitert, oder sind neue Geräte eingebaut worden, so ist eine Meldung auf Vordruck erforderlich.

Hausinstallation

Die Hausinstallation darf nur durch einen Vertragsinstallateur ausgeführt, geändert oder instand gesetzt werden dieser muss im Installationsverzeichnis der Mainfrankennetze MFN eingetragen sein. Sie muss den anerkannten Regeln der Technik DIN-DVGW entsprechen.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (Einbau des Wasserzählers) nach § 11 der „WAS“ erfolgt durch das **Wasserwerk Markt Höchberg**. Sie ist vom ausführenden Vertragsinstallateur zu beantragen. Der Installateur kann bei der Inbetriebsetzung dabei sein.

Datenspeicherung

Die in Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Daten werden vom **Markt Höchberg** zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Wichtige Rufnummern

Technische Auskünfte

Herr Bauer A.

Herr Schindler R.

Herr Krank M.

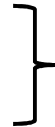


0179 6896516

Rathaus-Bauamt

Herr Landeck R.

Herr Wallach O.



0931 49707-33 / 0931 49707-36

Datenschutzhinweise aufgrund Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung der Wasserversorgung

Verantwortlicher für die Datenerhebung:

Markt Höchberg
Hauptstraße 58, 97204 Höchberg
Telefon: 0931/49707-0
Email: poststelle@hoechberg.de
Homepage: www.hoechberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mark Lautenbacher
Hauptstraße 58, 97204 Höchberg
Telefon: 0931/49707-24
Email: mark.lautenbacher@hoechberg.de
Homepage: www.hoechberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, den Antrag auf Änderung der Wasserversorgung bearbeiten zu können, insbesondere zur Genehmigung, für Anordnungen, Verrechnung von Beiträgen, Grundstücksanschlusskosten und Gebühren sowie zur Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Höchberg und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Höchberg verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Höchberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß WAS und BGS-WAS erforderlich ist. Diese betragen in der Regel 10 Jahre nach der letzten Nutzung der Daten.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der WAS und BGS-WAS. Der Markt Höchberg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Änderung der Wasserversorgung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Markt Höchberg Ihren Antrag nicht bearbeiten.